

26.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2002 vom 20. Juni 2023
der Abgeordneten Henning Höne, Dirk Wedel und Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/4754

Altschulden der Kommunen: Wie verlief die Kommunikation der Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 19. Juni 2023 informierte die Landesregierung über Eckpunkte für den Abbau der kommunalen Altschulden. Laut der Presseinformation¹ kündigte die Landesregierung „den Einstieg in die Lösung für kommunale Altschulden“ an. Dafür will das Land den Kommunen 9,86 Mrd. Euro der Schulden abnehmen. Zudem verwies die Landesregierung auf den Bund, der eine Entlastung in gleicher Höhe „zugesagt“ habe.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen scheinen noch Klärungsbedarf zu sehen. Das teilte in einer ersten Reaktion beispielsweise Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, mit. Wörtlich sagte Dr. Ruthemeyer:

„Gleichwohl lässt der Vorschlag des Landes noch etliche Fragen offen. Die Materie ist äußerst komplex. Es geht um eine Finanzierungsrahmen, der Jahrzehnte in die Zukunft reicht. Der Städte und Gemeindebund NRW wird sich im Detail damit befassen und prüfen, welche Folgen für die kommunalen Haushalte in welcher Konstellation zu Buche schlagen.“²

Welche Rolle der Bund einnehmen kann, ist aktuell noch Thema von Verhandlungen. Die Bundesregierung ist grundsätzlich zu Hilfen bereit. Allerdings sieht sie die Notwendigkeit, zuvor das Grundgesetz entsprechend zu ändern. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 13. März 2023 sagte Bundesfinanzminister Christian Lindner:

„Das Angebot ist klar. Wir helfen einmalig, wenn die betroffenen Länder sich zur Hälfte beteiligen und wenn es künftig eine kommunale Schuldenbremse gibt, damit sich die Situation nicht wiederholt. Außerdem muss die Union in Bundestag und Bundesrat der nötigen Verfassungsänderung zustimmen.“³

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-nordrhein-westfalen-geht-mit-programm-fuer-kommunale-altschulden>, Abruf am 19.06.2023

² <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/ansatz-des-landes-fuer-kommunale-altschulden-laesst-fragen-offen.html>, Abruf am 19.06.2023

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Interviews/2023/2023-03-13-welt-am-sonntag.html>

CDU/CSU im Bund haben ihre Unterstützung an Bedingungen geknüpft und fordern ebenfalls eine kommunale Schuldenbremse in allen Landesverfassungen.⁴

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 2002 mit Schreiben vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. An welchen konkreten Tagen hat die Landesregierung über die am 19. Juni 2023 veröffentlichten konkreten Eckpunkte mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten? (Bitte die konkreten Gesprächstermine sowie die Gesprächsebenen, z. B. Minister, Staatssekretär, usw. angeben.)**

Die Landesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städte und Kreise sowie der kommunalen Spitzenverbände. Mit der Presseinformation 465/06/2023 hat die Landesregierung am 19. Juni 2023 über ihre Absicht informiert, mit dem derzeit in der Vorbereitung befindlichen Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 in die Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik einzusteigen und zudem ein Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aufzulegen. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden am 18. Juni 2023 durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung erst-informiert. Die Informationen erfolgten im Zusammenhang mit den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024, die am 22. Juni 2023 vom Kabinett beschlossen wurden. Für die beabsichtigte Altschuldenlösung sowie das Investitionsprogramm kommunale Klimaschutz-/Klimaanpassungsmaßnahmen wird die Landesregierung den kontinuierlichen Austausch mit den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden fortsetzen.

- 2. An welchen konkreten Tagen hat die Landesregierung über die am 19. Juni 2023 veröffentlichten konkreten Eckpunkte mit der Bundesregierung beraten? (Bitte die konkreten Gesprächstermine sowie die Gesprächsebenen angeben.)**

Die Landesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit der Bundesregierung. Dabei wurde verschiedentlich auch über Optionen zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik gesprochen. Eine systematische Erfassung der Gespräche hat nicht stattgefunden.

Die Landesregierung beabsichtigt weiterhin auf der Basis der vorgelegten Eckpunkte des GFG 2024 mit der Bundesregierung in Gespräche über eine kommunale Altschuldenlösung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen einzutreten. Hierzu hat am 12. Juli 2023 ein erster Austausch stattgefunden.

- 3. Was veranlasst die Landesregierung zu der Aussage in der Presseinformation 465/06/2023, der Bund habe eine Entlastung um weitere 9,86 Mrd. Euro „zugesagt“?**

Wie in der Presseinformation 465/06/2023 dargelegt wurde, entspricht der Betrag von rd. 9,85 Milliarden Euro der Hälfte der zum Stichtag 31. Dezember 2022 vorhandenen kommunalen

⁴ Welt: Scholz' Lieblingsprojekt steht vor dem Aus (09.06.2023).

Altschulden in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung einer Pro-Kopf-Verschuldung von 100 Euro/Einwohner. Diese Definition entspricht der seitens des Bundesministerium der Finanzen gewählten statistischen Abgrenzung kommunaler Altschulden.

Nach dem Abschluss der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Sommer 2019 hat das Bundesministerium der Finanzen unter der Führung des damaligen Bundesministers der Finanzen und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz wiederholt seine Bereitschaft bekundet, sich in einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der betroffenen Länder an einer umfassenden Entschuldung der Kommunen durch die jeweiligen Länder zu beteiligen und dabei die Hälfte der kommunalen Altschulden zu übernehmen. Mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat der Bund diese grundsätzliche Bereitschaft erneuert.

- 4. *Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, alle Länder sollten in ihren Verfassungen zunächst kommunale Schuldenbremsen aufnehmen, bevor sich der Bund an einer kommunalen Altschulden-Lösung beteilige?***
- 5. *Weshalb hat die Landesregierung eine kommunale Schuldenbremse nicht in ihre Eckpunkte vom 19. Juni 2023 aufgenommen?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik durch rechtliche Regelungen flankiert werden muss, die einen Wiederaufwuchs der kommunalen Liquiditätskredite und deren Zweckentfremdung als dauerhaftes Finanzierungsinstrument wirksam verhindern (kommunale Schuldenbremse). Der im Zuge der Umsetzung der Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik durch die Landesregierung zu erarbeitende Regelungsentwurf wird daher entsprechende Vorschläge zur Verschärfung des rechtlichen Rahmens beinhalten. Ob hierzu eine Änderung der Landesverfassung geboten ist oder ob Regelungen zur Verhinderung eines Wiederaufwuchses der kommunalen Liquiditätskredite einfachgesetzlich normiert werden, ist in diesem Zusammenhang zu entscheiden.